



Das richtige Pflege- und Seniorenheim: Informationen und Checkliste

Menschen, die wegen ihrer Pflegebedürftigkeit in ein Heim ziehen, bedürfen eines besonderen Schutzes. Die Heimgesetze der Länder sowie das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz geben ihnen bestimmte Rechte, die eigens für sie geschaffen wurden. So ist geregelt, dass zwischen dem Einrichtungsträger und den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Vertrag geschlossen werden muss, in dem die Leistungen des Trägers im Einzelnen beschrieben sind. Weiterhin räumen die Länderheimgesetze den Bewohnerinnen und Bewohnern Mitwirkungsrechte ein. Schließlich unterliegen Heime der staatlichen Überwachung durch die Heimaufsicht. Drei Typen von Seniorenheimen und die Kurzzeitpflegeeinrichtung können differenziert werden.

Im **Seniorenwohnheim oder -stift** haben Senioren eine abgeschlossene Wohnung mit der Möglichkeit, einen eigenen Haushalt zu führen und im Bedarfsfall Betreuung und Pflege zu erhalten. Für Seniorenwohnheime und die ähnliche Wohnform „Betreutes Wohnen“ gibt es ein eigenes Informationspapier, das auch bei der BAGSO angefordert werden kann. Das **Seniorenheim** ist dagegen für ältere Menschen gedacht, die keinen eigenen Haushalt mehr führen wollen oder können. Die Haushaltsführung und die Essensversorgung werden vom Heim übernommen.

Senioren-/Altenpflegeheime dienen der umfassenden Betreuung und Pflege dauernd pflegebedürftiger älterer Menschen. Dabei sollte eine ganzheitliche Betreuung gewährleistet sein, wobei nicht nur der Pflege- und Betreuungsbedarf, sondern auch die seelischen Bedürfnisse zu beachten sind. Wichtig ist eine aktivierende Pflege, durch die vorhandene Fähigkeiten erhalten werden. Außerdem sind rehabilitative Angebote wünschenswert, um Fähigkeiten, die durch eine schwere Krankheit verloren gegangen sind, wieder aufzubauen.

Viele Pflegeheime bieten die Möglichkeit zur Kurzzeitpflege. Es gibt aber auch spezielle **Kurzzeitpflegeeinrichtungen**. Wenn pflegende Angehörige z. B. für die Dauer von Urlaub, Krankheit oder Kur nicht pflegen können, stehen diese Einrichtungen pflegebedürftigen Personen zur Verfügung. Auch für die Zeit nach einem Krankenhausaufenthalt ist die Kurzzeitpflege eine gute Möglichkeit, um wieder Kräfte zu sammeln und danach in die eigene Wohnung zurückzukehren. Die von der Pflegekasse unterstützte Aufenthaltsdauer in der Kurzzeitpflege beträgt bis zu acht Wochen.

Zwischen den Heimen gibt es erhebliche Unterschiede, die von einer reinen „Versorgungsanstalt“ bis zu einem „Hotelbetrieb“ mit Schwimmbad, Rehabilitations- und Unterhaltungseinrichtungen sowie täglich wechselndem Veranstaltungsprogramm reichen.

In jedem Fall lohnt sich ein Preis-Leistungs-Vergleich, denn ein geringer Preis muss nicht unbedingt eine geringe Leistung bedeuten. Vielmehr gibt es auch Heime, die für erschwingliches Geld Einbettzimmer und hervorragende Leistungen bieten. In solche Heime kann man in der Regel nicht sofort einziehen, sondern man muss eine Wartezeit in Kauf nehmen. Aus diesem Grund sollte beizeiten ein Vergleich angestellt und die Wahl getroffen werden. Auf diese Weise kann man dann auch z. B. nach einem Unfall oder Schlaganfall überstürzt zu treffenden Entscheidungen vorbeugen, wenn man sich bereits im Vorfeld einen Überblick über die Angebote verschafft hat. Sich auf die Warteliste setzen zu lassen, bedeutet nicht, dass man zu einem bestimmten Zeitpunkt umziehen muss.

A. Fünf Schritte zum richtigen Heim

1. Die Finanzierung

Zunächst ist zu klären, welche Finanzierungsquellen Ihnen zur Verfügung stehen. Rente, Eigenkapital und Leistungen der Pflegeversicherung sind dabei die wichtigsten Quellen. Die Höhe der Leistungen aus der Pflegeversicherung richtet sich nach der Pflegebedürftigkeit und wird als gesetzlich festgeschriebene Pauschale unabhängig von eigenen finanziellen Mitteln gewährt. Reichen die genannten Finanzierungsquellen nicht aus, so kann Sozialhilfe beantragt werden. In Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gibt es neben dem Sozialhilfeträger auch die Möglichkeit der Unterstützung durch Pflegegeld.

2. Die Suche nach einem geeigneten Heim

Nach der Finanzierungsfrage müssen Sie entscheiden, an welchen Ort Sie ziehen wollen: ruhig, zentral, in der Nähe Ihrer Kinder etc.? Wenn Sie diese Fragen für sich geklärt haben, sollten Sie sich auf die Suche vor Ort begeben.

Wenden können Sie sich dabei an:

- die Pflegekassen, die über eine Pflegeheim-Übersicht mit Preisen verfügen
- die Sozial- und Altenhilfeabteilungen der Gemeinden, die oft kostenlose Informationsbroschüren mit Namen, Anschrift und Kurzbeschreibung der Heime erstellt haben
- die Seniorenvertretung Ihrer Gemeinde
- Wohlfahrtsverbände und private Träger

Wenn Sie mehrere Adressen von Heimen ermittelt haben, fordern Sie dort schriftlich oder telefonisch detailliertes Informationsmaterial mit Angaben zu Ausstattung, Service und Preis an. Pflegeberatungsstellen und -stützpunkte müssen Vergleichslisten vorhalten und auf Verlangen der Versicherten herausgeben, die einen Überblick über das regionale Angebot hinsichtlich Leistungen und Preise bieten.

3. Die Vorauswahl

Im nächsten Schritt vergleichen Sie das Informationsmaterial eingehend miteinander. Für eine erste Vorauswahl helfen Kriterien wie Finanzierbarkeit, ausreichender Komfort und individuelle Wünsche wie Haustierhaltung. Dann können Sie auf die Checkliste zurückgreifen, die wir für Sie entwickelt haben, um einen genauen Vergleich durchzuführen. Suchen Sie aus den verschiedenen Informationsblättern und Prospekten der Heime die Informationen heraus und tragen Sie sie in die Checkliste ein. Fehlen Ihnen wichtige Informationen, so haken Sie nach und klären Sie offene Fragen bei der Besichtigung.

4. Die Besichtigung

Die Heime, die Ihnen interessant erscheinen, sollten Sie besichtigen und detaillierte Fragen vor Ort klären.

- Vereinbaren Sie mit der Heimleitung einen Besuchstermin und lassen Sie sich alles so genau wie möglich zeigen und erklären.
- Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für diesen Termin.
- Ergänzen Sie in dem Gespräch die noch offenen Punkte in Ihrer Checkliste.
- Nutzen Sie auch die Möglichkeit, ein persönliches Gespräch mit Bewohnerinnen und Bewohnern und/oder dem Bewohnerbeirat zu führen.
- Fragen Sie, ob die Möglichkeit besteht z.B. das Mittagessen gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern einnehmen zu können, um sich einen Eindruck von der Verpflegung zu verschaffen.
- Bitten Sie darum, dass man Ihnen einen Muster-Heimvertrag mit nach Hause gibt. Leistungen, die für Sie wesentlich sind, sollten im Heimvertrag angeführt sein – nur dann haben Sie Anspruch darauf. Lesen Sie deshalb den Heimvertrag genau durch. Ziehen Sie nach Möglichkeit noch eine Person hinzu. Sie brauchen bei Ihrem Besuch noch nichts zu unterschreiben – weder einen Vertrag noch eine Anmeldung! Prüfen Sie zuerst zu Hause in Ruhe den Heimvertrag und Ihre Eintragungen in dem Fragebogen.
- Fragen Sie nach der Möglichkeit des Probewohnens. Manche Heime bieten an, dass Interessenten einige Tage oder gar Wochen im Heim zur Probe wohnen können. Eine Führung durch das Haus verschafft Ihnen nicht die Einblicke, die Ihnen ein Aufenthalt geben kann.

5. Die Anmeldung und der Vertrag

Haben Sie bzw. Ihre Angehörigen sich für das für Sie geeignete Heim entschieden, so vereinbaren Sie einen weiteren Termin mit der Heimleitung für die Anmeldung. Vorab sollten Sie für sich geklärt haben, ob Sie so schnell wie möglich – sobald ein Platz frei wird – ins Heim einziehen wollen oder ob Sie sich nur voranmelden wollen, mit anderen Worten: Sie ziehen erst dann ein, wenn Sie sich nicht mehr selbst versorgen können, oder zu dem Termin, der in Absprache mit dem Heim vereinbart wird. Sollten zwischen der Anmeldung und dem tatsächlichen Eintritt ins Heim mehrere Jahre liegen, empfiehlt es sich, vor dem Abschluss des Heimvertrages die Merkmale des Heims und den Mustervertrag noch einmal zu prüfen. Wichtig ist: Die Wohnung/das Zimmer und die Dienstleistungen sollten genau beschrieben sein.

B. Checkliste: Das richtige Pflege- und Seniorenheim

Hinweise zur Benutzung

Gut informiert zu sein, erleichtert die Auswahl des richtigen Heims. Daher ist es wichtig zu wissen, welche Fragen die Informationsmaterialien der Heime und das persönliche Gespräch mit der Heimleitung beantworten sollen. Mit der Checkliste geben wir Ihnen ein Hilfsmittel an die Hand, das die wichtigsten Fragen zusammenfasst. Selbstverständlich kann dieser Fragebogen nicht vollständig sein. Zum einen haben Sie ganz spezifische Wünsche, zum anderen sind die Heime sehr unterschiedlich, sodass nicht alle Besonderheiten durch den Fragebogen abgedeckt sein können. In der Rubrik „Sonstiges“ finden Sie jedoch genügend Platz, diese spezifischen Punkte selbst einzutragen. Wenn sich die Fragen mit „ja“, „teilweise ja“ oder „nein“ beantworten lassen, so können in die dafür vorgesehenen Spalten bei „ja“ 1 Punkt, bei „teilweise ja“ 1/2 Punkt und bei „nein“ null Punkte eingetragen werden. Die Summe der Punkte verschafft Ihnen dann einen Überblick über die Qualität des Heims.

Fragen	Heim 1	Heim 2	Heim 3
I. Standort, Lage und Umfeld			
Gefällt Ihnen die Lage des Heims?			
Gefällt Ihnen das Äußere des Heims?			
Ist das Umfeld ruhig? Ist es Ihnen angenehm?			
Sind öffentliche Verkehrsmittel gut erreichbar? (innerhalb von 500 Metern)			
Gibt es in unmittelbarer Nähe (max. 500 Meter) ...			
Einkaufsmöglichkeiten?			
Restaurant?			
Café?			
Bank?			
Post?			
Frisör?			
Ärzte?			
Apotheken?			
Grünanlage oder Park?			
Hat das Heim einen Garten?			
Hat das Heim Kontakte zu den Menschen der Umge- bung? Gibt es gemeinsame Aktivitäten mit Kirchengemeinden, Vereinen, sozialen Einrichtungen usw.?			
Sonstiges:			
Summe:			

2. Ausstattung des Hauses	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Sind der Zugang zum Haus und der Gemeinschaftsbereich des Hauses rollstuhlgerecht ausgestattet? (keine Türschwellen, stufenloser Zugang zu allen Bereichen, rollstuhlgerechte Toiletten, Abstand zwischen den Wänden mind. 150 cm)			

JA = 1 Punkt, TEILWEISE JA = 1/2 Punkt, NEIN = 0 Punkte

Fragen	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Gibt es ...			
auf jeder Etage einen Speiseraum, eine Teeküche?			
auf jeder Etage ein „Wohnzimmer“?			
auf jeder Etage einen Balkon oder eine Terrasse?			
ein zentrales Restaurant, Café?			
einen Sportraum?			
einen Werk- und Hobbyraum?			
Veranstaltungsraum (für Feste und Feiern)?			
Therapieeinrichtungen (z. B. für Ergotherapie, Beschäftigungstherapie)?			
Schwimmbad, Bewegungsbad?			
Abstellräume?			
Wetterschutzte Bereiche für Raucher?			
Lebensmittelladen oder einen Kiosk?			
Bewohner- und Besucherparkplätze?			
Appartements für Besucher?			
ansprechende Dekoration (z. B. Pflanzen, jahreszeitliche Dekoration, Tischdecken im Speisesaal)?			
Sonstiges:			
Summe:			

3. Ausstattung der Wohnungen	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Gibt es ...			
Appartements? Anzahl:			
Einzelzimmer? Anzahl:			
Zweibettzimmer? Anzahl:			
Wie viele qm haben die Appartements bzw. Zimmer?			
Für eine Einzelperson Beispiel 1			
Für eine Einzelperson Beispiel 2			
Für zwei Personen Beispiel 1			
Für zwei Personen Beispiel 2			

Fragen	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Sind die Zimmer oder Appartements wie folgt ausgestattet:			
barrierefrei (z. B. keine Schwellen, Türbreite mindestens 90 cm, zwischen zwei Wänden mindestens 120 cm Platz – bei Rollstuhlnutzung besser 150 cm, Schalter auf 80 cm Höhe)?			
rollstuhlgerecht?			
eigenes Badezimmer mit bodengleicher Dusche?			
Kochmöglichkeit?			
Telefonanschluss?			
Internetanschluss?			
Fernseh- und Rundfunkanschluss?			
Gibt es einen Balkon oder eine Terrasse?			
Sind die Wände zu den Nachbarwohnungen schallgeschützt?			
Ist Schallschutz nach außen gegeben? (z. B. Schallschutz-Fenster)			
Ist die Temperatur individuell regulierbar?			
Zu welcher Tageszeit hat das Zimmer Sonne? (morgens, mittags, nachmittags)			
Verfügt das Zimmer über ausreichenden Schutz gegen übermäßige Sonneneinstrahlung (z. B. Jalousien, Rollos, Markise)?			
Ist der Tageslichteinfall in der Regel ausreichend zum Lesen?			
Gibt es ausreichend Beleuchtungsmöglichkeiten (z. B. Deckenlampe, Leselampe, Nachttischlampe)?			
Erhalte ich einen Zimmerschlüssel?			
Kann ich eigene Möbel mitbringen?			
Sonstiges:			
Summe:			

JA = 1 Punkt, TEILWEISE JA = 1/2 Punkt, NEIN = 0 Punkte

Fragen	Heim 1	Heim 2	Heim 3
4. Service- und Dienstleistungen			
Wie sieht die Verpflegung aus?			
Nehmen die Bewohner Einfluss auf die Speiseplanerstellung (z. B. über den Bewohnerbeirat)?			
Kann man bei allen Mahlzeiten eine Auswahl treffen?			
Gibt es Essen für individuelle Diätwünsche?			
Gibt es vegetarische Kost?			
Gibt es drei Zwischenmahlzeiten: 2. Frühstück, Nachmittagskaffee, Spätmahlzeit?			
Wie sieht das Frühstück aus?			
Wie sieht das Mittagessen aus?			
Wie sieht das Abendessen aus?			
Besteht die Möglichkeit, auch nachts auf Wunsch etwas zu essen oder zu trinken zu bekommen?			
Besteht die Möglichkeit, probeweise mittags am Essen teilzunehmen? Hat es Ihnen geschmeckt?			
Kann man die Essenszeiten innerhalb bestimmter Zeitgrenzen frei wählen?			
Wo werden die Mahlzeiten eingenommen? (zentral gelegenes Restaurant, Speiseraum auf der Etage, im eigenen Zimmer, wahlweise)			
Ist ein Wäscheservice im Preis enthalten? Falls ja, welcher?			
Sind handwerkliche Leistungen im Preis enthalten? Falls ja, welche Leistungen?			
Welche Reinigungsleistungen und in welchem Umfang sind im Preis enthalten?			
Freizeitgestaltungen (Fragen Sie auch nach der Häufigkeit und einer Übersicht):			
Kulturelle Veranstaltungen (z. B. Theater)			
Bildungsangebote (z. B. Gedächtnistraining, Literaturkreise)			
Angeleitete künstlerische Betätigung (z. B. Malen, Basteln, Handarbeiten, Arbeiten mit Ton/Holz)			
Feste			
Ausflüge			

Fragen	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Weitere Serviceangebote:			
Medizinische und therapeutische Angebote			
Arzt und Facharzt mit Sprechstunden im Haus			
Apothekerdienst			
Postservice			
Fahr- und Begleitdienste			
Besuch bei Krankenhausaufenthalt			
Soziale Beratung und Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten			
Angehörigentreffen			
Sterbebegleitung			
Sprechstunden von Banken im Haus			
Sonstiges:			
Summe:			

5. Bewohnerinteressen	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Gibt es eine Bewohnervertretung (Bewohnerbeirat, Heimförsprecher)?			
Kann ein Haustier mitgebracht werden?			
Sind Besuche jederzeit möglich?			
Gibt es am Morgen flexible Weckzeiten?			
Gibt es abends flexible Bettruhezeiten?			
Ist in den Bewohnerzimmern das Rauchen gestattet?			
Sonstiges:			
Summe:			

JA = 1 Punkt, TEILWEISE JA = 1/2 Punkt, NEIN = 0 Punkte

Fragen	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Preise für...			
Monatlich für Unterkunft, Verpflegung			
Monatlicher Investitionskostenanteil			
Monatliche Preise für die Pflege bei			
Pflegegrad 1			
Pflegegrad 2			
Pflegegrad 3			
Pflegegrad 4			
Pflegegrad 5			
Monatliche Gesamtkosten bei Pflegegrad _____ (Pflegegrad bitte selbst eintragen)			
Monatliche Ausbildungsumlage			
Preise für Extraleistungen, die Ihnen wichtig sind (Fordern Sie die Preisliste für Extraleistungen an) Extraleistungen bitte eintragen...			
1.			
2.			
3.			
Darlehen / Kautio			
Wann ist es zu leisten?			
Besteht zwischen dem Heim und den Pflegekassen ein Versorgungsvertrag? (Wichtig für die Leistungen, die im Falle der Pflegebedürftigkeit gezahlt werden.)			
Sonstiges:			
Summe:			

Diese Information wurde erarbeitet von der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen und der BIVA, der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen. Sie steht auf den Websites der beiden Verbände als Download zur Verfügung.

Die BAGSO – aktiv für die Älteren

Die BAGSO ist die Lobby der älteren Menschen in Deutschland. Unter ihrem Dach haben sich rund 120 Verbände mit vielen Millionen älteren Menschen zusammengeschlossen. Sie vertritt deren Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei hat sie auch die Interessen der nachfolgenden Generationen im Blick. Mit ihren Publikationen, Projekten und Veranstaltungen zeigt sie Wege für ein möglichst gesundes und kompetentes Altern auf.

Die BAGSO setzt sich ein für

- ein realistisches Altersbild in der Gesellschaft
- ein selbstbestimmtes Leben im Alter
- die gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation älterer Menschen
- ein solidarisches Miteinander der Generationen
- ein gesundes Altern und eine hochwertige gesundheitliche und pflegerische Versorgung
- die Interessen älterer Verbraucherinnen und Verbraucher

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V.

Thomas-Mann-Str. 2–4, 53111 Bonn

Tel.: 02 28 / 24 99 93 0, E-Mail: kontakt@bagso.de

www.bagso.de

Die Checkliste kann bei der BAGSO kostenfrei bestellt werden.

Der BIVA-Pflegeschatzbund

Der gemeinnützige Verein BIVA bietet (zukünftigen) Bewohnern und Angehörigen die Möglichkeit, Informationen zu erhalten, beraten zu werden und Erfahrungen auszutauschen.

Als Interessenvertretung tritt die BIVA als Fachverband bundesweit für eine Stärkung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner aller Heimarten und Wohnformen ein und berät darüber hinaus die gewählten Bewohnerbeiräte und Fürsprecher hinsichtlich ihrer Mitwirkungsaufgaben. Sie steht allen Interessierten bei Fragen und Problemen insbesondere durch einen rechtlichen Beratungsdienst zur Seite.

Umfassende Informationen zu den Themen Pflege und Wohnen im Alter finden Interessierte auf den Internetseiten der BIVA. Zu immer wiederkehrenden Fragen hält sie Informationsbroschüren bereit.

BIVA e. V.

Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen

Siebenmorgenweg 6–8, 53229 Bonn

Tel.: 02 28 / 90 90 48 0, E-Mail: info@biva.de

www.biva.de

Die 119 BAGSO Verbände (Stand: 7.2019)

Ausführliche Informationen über die Verbände finden Sie unter www.bagso.de

1. Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.
2. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO)
3. Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus
4. BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft – Ständiger Ausschuss Senioren
5. Betreuungswerk Post Postbank Telekom (BeW)
6. Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.
7. Bund Deutscher Amateurtheater e.V. (BDAT)
8. Bund Deutscher Forstleute (BDF)- Seniorenvertretung des BDF
9. Bund Deutscher Kriminalbeamter (bdk)
10. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen e.V. (BAG LSV)
11. Bundesarbeitsgemeinschaft Senioren der Partei DIE LINKE
12. Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS)
13. Bundesarbeitsgemeinschaft *seniorTainerin* (BAG sT)
14. Bundesarbeitsgemeinschaft Wissenschaftliche Weiterbildung für Ältere (BAG WiWA) in der DGWF e.V.
15. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
16. Bundesarbeitskreis ARBEIT UND LEBEN e.V.
17. Bundesforum Katholische Seniorenarbeit (BfKS)
18. Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetreffene Menschen e.V. (BIVA-Pflegeschutzbund)
19. Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e.V. (BISS)
20. Bundesselbsthilfverband für Osteoporose e.V. (BfO)
21. Bundesverband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung e.V. (KKV)
22. Bundesverband Gedächtnistraining e.V. (BVGT)
23. Bundesverband Geriatrie e.V.
24. Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V.
25. Bundesverband Liberale Senioren
26. Bundesverband Russischsprachiger Eltern e.V. (BVRE)
27. Bundesverband Seniorenanz e.V. (BVST)
28. Dachverband Lesben und Alter e.V.
29. dbb beamtenbund und tarifunion
30. ddn Das Demographie Netzwerk e.V.
31. DENISS e.V. – Deutsches Netzwerk der Interessenvertretungen von Senior-Studierenden
32. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. – Selbsthilfe Demenz
33. Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e.V. (DEAE)
34. Deutsche Gesellschaft für AlterszahnMedizin e.V. (DGAZ)
35. Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)
36. Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.
37. Deutsche Landsenioren e.V. (DLS)
38. Deutsche PsychotherapeutenVereinigung e.V. (DPTV)
39. Deutsche Schmerzgesellschaft e.V.
40. Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Bundesseniorenvertretung (DSTG)
41. Deutscher Akademikerinnenbund e.V. (DAB)
42. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)
43. Deutscher Bridge-Verband e.V. (DBV)
44. Deutscher BundeswehrVerband e.V. (DBwV)
45. Deutscher Evangelischer Frauenbund e.V. (DEF)
46. Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP)
47. Deutscher Frauenrat (DF)
48. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
49. Deutscher Guttempler-Orden e.V. (I.O.G.T.)
50. Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
51. Deutscher Schwerhörigenbund e.V. (DSB)
52. Deutscher Senioren Ring e.V. (DSR)
53. Deutscher Turner-Bund (DTB)
54. Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)
55. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (dv)
56. Deutsches Sozialwerk e.V. (DSW)
57. DIE GRÜNEN ALTEN (GA)
58. DPoIG Bundespolizeigewerkschaft
59. Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
60. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD (EaFA)
61. Evangelisches Seniorenwerk – Bundesverband für Frauen und Männer im Ruhestand e.V. (ESW)
62. Familienbund der Katholiken (FDK)
63. Forschungsinstitut Geragogik e.V. (FoGera)
64. FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V., Bundesvereinigung (FGW)
65. Generationsbrücke Deutschland
66. Gesellschaft für Gehirnttraining e.V. (GfG)
67. Gesellschaft für Prävention e.V. (GPeV)
68. GesundheitsAkademie e.V.
69. Gewerkschaft der Polizei (GdP) – Seniorengruppe (Bund)
70. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – BundesSeniorenAusschuss (GEW)
71. Greenpeace e.V. Team50plus
72. Grüne Damen und Herren Evangelische Kranken-und Alten-Hilfe e.V. (eKH)
73. Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands e.V.
74. Haus im Park der Körber-Stiftung
75. HelpAge Deutschland e.V. (HAD)
76. IG Metall
77. Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)
78. Internationaler Bauorden – Deutscher Zweig e.V. – Verein „Senioren im Bauorden“ (IBO)
79. Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- u. Bildungsarbeit e.V.
80. Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V. (KAB)
81. Katholische Erwachsenenbildung Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. (KEB)
82. Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands - Bundesverband e.V. (kfd)
83. Katholischer Deutscher Frauenbund e.V. (KDFB)
84. Kneipp-Bund e.V.
85. Kolpingwerk Deutschland
86. komba gewerkschaft – Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst
87. Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)
88. Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion (kubia)
89. KWA Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG
90. Lange Aktiv Bleiben e.V. – LAB Landesverband Niedersachsen
91. Malteser Hilfsdienst e.V.
92. Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V. (Medibus)
93. NATUR UND MEDIZIN e.V. – Fördergemeinschaft der Karl und Veronica Carstens-Stiftung
94. NaturFreunde Deutschlands e.V. – Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur
95. NAV-Virchow-Bund – Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V.
96. Netzwerk-Osteoporose e.V.
97. PRO RETINA Deutschland e.V. – Selbsthilfvereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen
98. Projekt 50 Bundesverband e.V. – Verein zur Förderung brachliegender Fähigkeiten
99. Senior Experten Service (SES)
100. Senioren-Lernen-Online (SLO)
101. Senioren-Union der CDU Deutschlands
102. Senioren-Union der CSU
103. Seniorenvereinigung des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands e.V. (CJD)
104. Seniorpartner in School – Bundesverband e.V. (SiS)
105. Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)
106. Sozialverband VdK Deutschland e.V.
107. Sozialwerk Berlin e.V.
108. Stiftung der Deutschen Lions
109. Unionhilfswerk Landesverband Berlin e.V.
110. Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB)
111. Verband Wohneigentum e.V.
112. Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
113. Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)
114. Virtuelles und reales Lern- und Kompetenz-Netzwerk älterer Erwachsener e.V. (ViLE)
115. Volkssolidarität Bundesverband e.V. (VS)
116. VRRF Die Mediengewerkschaft
117. wir pflegen – Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland e.V.
118. wohnen im eigentum – die wohnigentümer e.V.
119. Zwischen Arbeit und Ruhestand – ZWAR e.V.